

Eingegangene Anträge z.H. DV 2024

Übersicht

Nr.	Antrag	Erläuterungen	Antragsteller
1	Obligatorische Verbandsmeisterschaft (ab 2026)		Verbandsvorstand
2	Obligatorische Verbandsmeisterschaft (ab 2025)		Blumenstein
3	Obligatorische Verbandsmeisterschaft (ab 2024)		Ulmiz
4	Anpassung Finanzreglement bezüglich Festbeiträge ➔ bei Annahme Antrag 1, 2 oder 3	Reduktion von CHF 2'500 auf CHF 1'000, da durch Obligatorium mehr Teilnehmende (analog Verbandsfest)	Verbandsvorstand
5	Terminanpassung Verbandsmeisterschaft (ab 2026)	Verschiebung auf letztes oder zweitletztes Wochenende im Juni	Verbandsvorstand
6	Terminanpassung Verbandsfest & Schweizermeisterschaft (ab 2026)	Verschiebung auf letztes oder zweitletztes Wochenende im September (Saisonabschluss nach Verbandscup- & Vierplatz-Final)	Blumenstein
7	Verkürzung Zeitraum für Wettspielmeisterschaft (ab 2026) ➔ bei Annahme Antrag 6	Abschluss per 31.08.	Blumenstein
8	Festlegung Datum Vierplatzmeisterschafts-Final (ab 2026) ➔ bei Annahme Antrag 6	Festlegung auf erstes Wochenende im September	Verbandsvorstand
9	Festlegung Datum Verbandscup-Final (ab 2026) ➔ bei Annahme Antrag 6	Festlegung auf zweites Wochenende im September	Verbandsvorstand
10	Qualifikation Schweizermeisterschaft (ab 2026)	Qualifikation SM: Resultate laufende Saison	Blumenstein
11	Aufwertung Verbandscup (ab 2026)	Qualifikation SM: Resultate laufende Saison inkl. erste Cup-Runde	Blumenstein
12	Übergangslösung Qualifikation Schweizermeisterschaft 2026 ➔ bei Annahme Antrag 10 oder 11		Verbandsvorstand
13	Prozentuale Kranzvergabe an Verbandsmeisterschaft (ab 2025)	Kranzvergabe nicht nach erreichten Punkten, sondern 15% der Teilnehmenden erhalten den Kranz	Blumenstein
14	Prozentuale Kranzvergabe an Verbandsfest (ab 2025)	Kranzvergabe nicht nach erreichten Punkten, sondern 15% der Teilnehmenden erhalten den Kranz	Blumenstein
15	30 – 50 Ehrengaben an Verbandsmeisterschaft (ab 2025)	Nicht mehr fix 30, sondern 30-50 Ehrengaben reglementieren	Blumenstein
16	30 – 50 Ehrengaben an Verbandsfest (ab 2025)	Nicht mehr fix 30, sondern 30-50 Ehrengaben reglementieren	Blumenstein
17	Abwurfzone 1 oder 2: Entscheid vor Saisonbeginn	Verbindlicher Entscheid vor Saisonbeginn	Mattstetten / Burgdorf
18	Abwurfzone 2: Wegfall AHV-Bonus ➔ hinfällig bei Annahme Antrag 13 und 14	Keine Punktereduktion mehr beim Kranzresultat bei der Abwurfzone 2	Mattstetten / Burgdorf
19	Abwurfzone 2: Kein Festsieg möglich		Mattstetten / Burgdorf
20	Abwurfzone 2: Keine Qualifikation für Schweizermeisterschaft möglich		Mattstetten / Burgdorf
21	Überteten: Sofort mit Null gewertet	Null-Toleranz bei Übertreten	Mattstetten / Burgdorf
22	Stimm- und Wahlrecht für Ehrenmitglieder an DV		Hansrudolf Grütter
23	Überarbeitungskompetenz Reglemente für Vorstand mit Einsprachefrist		Verbandsvorstand

Die Details zu den Anträgen inkl. den beantragten Reglementsänderungen werden am 15. Dezember 2023 auf der Webseite (platzgen.ch/dokumente) publiziert.

Rückfragen und Anmerkungen können bis am 31. Januar 2024 platziert werden: Thom Lutstorf, thomas.lutstorf@platzgen.ch, 079 325 76 58.

Anschauungsbeispiel: Übersicht zum vorgesehenen Jahreskalender (Anträge 5 – 9)

	Monat	KW	DV	EC	WM	VC	4P	VM	VF	SM
		7	X							
Saisonstart	Mai	18		X + R						
		19			X	VR	R1			
		20			X	VR	R1			
		21			X	VR	R1			
	Mai/Juni	22			X	VR				
	Juni	23			X	VR	R2			
		24			X	VR	R2			
		25			X	VR	R2			
		26			X	VR		X + R		
	Juli	27			X	1/8 F	R3			
		28			X	1/8 F	R3			
Sommerferien	August	29			X	1/8 F	(R3)			
		30			X	1/8 F				
		31			X	1/8 F				
		32			X	1/8 F				
		33			X	1/8 F	R4			
		34			X	1/8 F	R4			
		35			X		(R4)			
		36								
	September	37				F + R	F + R			
Saisonabschluss		38			R				X + R	X + R
		39								

DV = Delegiertenversammlung

EC = Einzelcup

WM = Wettspielmeisterschaft

VC = Verbandscup

4P = Vierplatzmeisterschaft, Rn = Runde 1-4

VM = Verbandsmeisterschaft

VF = Verbandsfest

SM = Schweizermeisterschaft

VR = Vorrunde

F = Final

R = Rangverkündigung

Hinweise:

- In den Anträgen 5-9 werden die vorgesehenen Termine bewusst nicht als Kalenderwochen festgehalten und stattdessen z.B. als erstes resp. letztes Wochenende eines Monats definiert. Kleine Anpassungen (eine Woche nach vorne oder hinten) in den effektiven Jahreskalendern sind vorbehalten, wenn dadurch ein optimalerer Jahreskalender definiert werden kann. Die effektiven Termine werden wie bisher so früh wie möglich (2-3 Jahre im Voraus) definiert und kommuniziert.
- Die Daten der Vierplatzrunden sind reglementarisch nicht festgehalten. Die Anzahl Tage/Wochen/Wochenenden werden so tief wie möglich gehalten. Dies hängt von der Anzahl Teilnehmenden ab.

Antrag 1 (Vorstand): Obligatorische Verbandsmeisterschaft (ab 2026)

analog Antrag 2 mit Inkrafttreten per 2026

Antrag 2 (Blumenstein): Obligatorische Verbandsmeisterschaft (ab 2025)

Da es seit diesem Jahr nur noch zwei Feste gibt, sollte in unseren Augen die Meisterschaft obligatorisch werden. Es ist schade, dass wir nur noch zwei Feste haben. Aber in dem Fall muss es obligatorisch sein beide zu bestreiten, damit sich eine Durchführung auch lohnt. „Wärchä“ müssen ja sowieso alle, also warum nicht auch gleich Platzgen? Zudem gibt es an der Meisterschaft kein Sektionsdurchschnitt und die Strafpunkte können gestrichen werden.

Anpassung Reglement***Bisher***

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist für alle dem Verband gemeldeten Mitglieder freiwillig. Die Anmeldung hat in der Mitgliederverwaltung zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Anmeldefrist wird dem betreffenden Verein vom erzielten Sektionsdurchschnitt ein Strafpunktabzug von 20 Punkten auferlegt.

Neu

4. Teilnahme

Die Teilnahme ist für alle dem Verband gemeldeten A-Platzger obligatorisch. Für V- / B- Platzger ist die Teilnahme freiwillig. Die Anmeldung hat in der Mitgliederverwaltung zu erfolgen.

Antrag 3 (Ulmiz): Obligatorische Verbandsmeisterschaft (ab 2024)

Der Platzgerklub Ulmiz beantragt der DV, die jährlich stattfindende Meisterschaft ab 2024 für obligatorisch zu erklären.

Begründungen

1. Mit der Abschaffung des obligatorischen Frühlingfestes wurde ein weiterer Einschnitt in das Wettkampf-Jahr vollzogen. Folglich erachten wir es mehr als angebracht, dass die Meisterschaft für alle Platzger fix in die Jahresplanung eingebaut wird.
2. Gemäss Vorstand soll die Meisterschaft ab 2024 und folgende Jahre auf das letzte ganze Wochenende im Juni vorverschoben werden. Dieses Datum ist vor den Sommer-Schulferien und ermöglicht somit die Teilnahme merklich besser.

Anpassungen Reglement***Bisher***

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist für alle dem Verband gemeldeten Mitglieder freiwillig.

Neu

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist für alle dem Verband gemeldeten A-Platzger obligatorisch. Für V- / B- Platzger ist die Teilnahme freiwillig.

Antrag 4 (Vorstand): Anpassung Finanzreglement bezüglich Festbeiträge

Infolge der obligatorischen Teilnahme sollte der Festbeitrag ab dem entsprechenden Jahr für die Durchführung der Verbandsmeisterschaft an jenen für die Durchführung des Verbandsfests angeglichen werden. Der Festbeitrag bezüglich Frühlingsfests kann gelöscht werden.

Anpassung Reglement***Bisher***

17. Festbeiträge

Der Fest durchführende Verein erhält für die Organisation aus der Verbandskasse:

- Frühlingsfest: CHF 1'000.-
- Verbandsfest: CHF 1'000.-
- Meisterschaft: CHF 2'500.-

Neu

17. Festbeiträge

Der durchführende Verein erhält für die Organisation aus der Verbandskasse:

- Verbandsfest: CHF 1'000.-
- Meisterschaft: CHF 1'000.-

Antrag 5 (Vorstand): Terminanpassung Verbandsmeisterschaft (ab 2026)

Infolge der obligatorischen Teilnahme sollte das Fest ausserhalb der Sommerferien terminiert werden. In diesem Fall unmittelbar vor die Sommerferien, um eine möglichst gute Verteilung der Verbandsanlässe im Jahreskalender zu erreichen.

Anpassung Reglement***Bisher***

2.2 Fest

Die Meisterschaft findet wahlweise am Freitag/Samstag oder am Samstag/Sonntag statt. Dafür vorgesehen sind das erste oder zweite Wochenende im August. Verschiebedatum ist das darauffolgende Wochenende. Entscheidungen über die Durchführung, den Abbruch oder die Verschiebung der Meisterschaft werden gemeinsam durch den Delegierten, einem Vorstandsmitglied und einem Vertreter des festdurchführenden Vereins getroffen.

Neu

2.2 Fest

Die Meisterschaft findet wahlweise am Freitag/Samstag oder am Samstag/Sonntag statt. Dafür vorgesehen sind das letzte oder zweitletzte Wochenende im Juni. Verschiebedatum ist das darauffolgende Wochenende. Entscheidungen über die Durchführung, den Abbruch oder die Verschiebung der Meisterschaft werden gemeinsam durch den Delegierten, einem Vorstandsmitglied und einem Vertreter des festdurchführenden Vereins getroffen.

Antrag 6 (Blumenstein): Terminanpassung Verbandsfest & Schweizermeisterschaft (ab 2026)

Das Verbandsfest mit der anschliessenden Schweizermeisterschaft ist für uns der Höhepunkt der Saison und sollte in unseren Augen auch der Abschluss der Saison sein. Der letzte Wettkampf im Jahr, alle treffen sich noch mal auf ein und demselben Platz, schwelgen in Erinnerungen über die vergangene Saison und diskutieren, was man in der nächsten Saison verbessern möchte. Auch dies ist eine Perfekte Plattform, um Anträge zu diskutieren die man stellen möchte oder könnte. Das wäre für uns der perfekte Wettkampf-Abschluss!! Aus diesem Grund stellen wir den Antrag das Verbandsfest auf Ende September zu schieben. Zu diesem Zeitpunkt sind alle Finals gespielt und nachher kann man gemächlich in die Platzgerferien gehen.

Anpassung Reglement

Bisher

2.2. Fest

Das Verbandsfest findet wahlweise am Freitag/Samstag oder am Samstag/Sonntag statt. Dafür vorgesehen sind das erste oder zweite Wochenende im September. Verschiebedatum ist das darauffolgende Wochenende. Entscheidungen über die Durchführung, den Abbruch oder die Verschiebung des Verbandfestes werden gemeinsam durch den Delegierten, einem Vorstandsmitglied und einem Vertreter des festdurchführenden Vereins getroffen.

Neu

2.2. Fest

Das Verbandsfest findet wahlweise am Freitag/Samstag oder am Samstag/Sonntag statt. Dafür vorgesehen ist das letzte oder zweitletzte Wochenende im September. Verschiebedatum ist das darauffolgende Wochenende. Entscheidungen über die Durchführung, den Abbruch oder die Verschiebung des Verbandfestes werden gemeinsam durch den Delegierten, einem Vorstandsmitglied und einem Vertreter des festdurchführenden Vereins getroffen.

Dieser Antrag impliziert, dass der Artikel 12 "Finalwettkampf um den Schweizermeister" im Reglement "Meisterschaft" gelöscht wird.

Antrag 7 (Blumenstein): Verkürzung Zeitraum für Wettspielmeisterschaft (ab 2026)

Wenn das Verbandsfest und die Schweizermeisterschaft der Saisonabschluss sein sollen, muss die Wettspielmeisterschaft vorgängig zu Ende gehen. In den letzten Jahren wurden noch ein/zwei Wettspiele später ausgetragen. Aus diesem Grund wird dies als unproblematisch erachtet. Die Rangverkündigung des Wettspielmeisterschaft sollte im Rahmen des Verbandsfestes (Saisonabschluss) stattfinden.

Anpassung Reglement

Bisher

2. Wettspielplan

- An Wochenenden mit Verbandsanlässen (Einzelcup, Verbandscup, Frühlings- und Verbandsfest sowie Meisterschaft und Schweizermeisterschaft) dürfen keine Wettspiele ausgetragen werden.
- Sämtliche Wettspiele sind bis am 31. Oktober auszutragen.

Neu

2. Wettspielplan

- An Wochenenden mit Verbandsanlässen (Einzelcup, Verbandsmeisterschaft, Vierplatzfinal, Verbandscupfinal, Verbandsfest und Schweizermeisterschaft) dürfen keine Wettspiele ausgetragen werden.
- Sämtliche Wettspiele sind bis am 31. August auszutragen.

Die Rangverkündigung findet im Rahmen des Verbandsfestes statt.

Antrag 8 (Vorstand): Festlegung Datum Vierplatzmeisterschafts-Final (ab 2026)

Die Daten der vier Runden sind reglementarisch nicht festgehalten. Im Reglement steht einzig: "Die Daten für die Vierplatzrunden bestimmt der Vierplatzleiter (VPL), nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand und den durchführenden Vereinen." Eine Reglementierung ist auch künftig nicht notwendig. Die Rundendaten werden in der Zukunft wie bisher sinnvoll unter Berücksichtigung der anderen Verbandsanlässe und der Sommerferien festgelegt.

Das Datum des Finals ist hingegen festzulegen, um Konstanz im Jahreskalender zu erhalten.

Anpassung Reglement**Bisher**

Keine Regelung

Neu

11. Vierplatzmeisterschafts-Final

Der Vierplatzmeisterschafts-Final findet am Samstag statt. Dafür vorgesehen ist das erste Wochenende im September.

Antrag 9 (Vorstand): Festlegung Datum Verbandscup-Final (ab 2026)

Die Daten der Cuprunden vor dem Finaltag sind reglementarisch nicht festgehalten. Im Reglement steht einzig: "Jede Runde muss gemäss Spielplan ausgetragen werden." Eine Reglementierung ist auch künftig nicht notwendig. Die Rundendaten werden in der Zukunft wie bisher sinnvoll unter Berücksichtigung der anderen Verbandsanlässe und der Sommerferien festgelegt.

Das Datum des Finals ist hingegen festzulegen, um Konstanz im Jahreskalender zu erhalten.

Anpassung Reglement**Bisher**

2. Datum

Der Finaltag findet in der Regel am Bettag-Samstag statt.

Neu

2. Datum

Der Verbandscup-Final findet am Samstag statt. Dafür vorgesehen ist das zweite Wochenende im September.

Antrag 10 (Blumenstein): Qualifikation Schweizermeisterschaft (ab 2026)

Das Ziel muss doch sein, dass der Schweizermeister in dem Jahr gekürt wird, in dem er die Qualifikation schafft. Man wüsste erst am Tag der Schweizermeisterschaft, welche 20 die Teilnahme erreicht haben, die Spannung wäre perfekt. Da die Wettspiele vorher geschossen werden, würde das Verbandsfest die Spreu vom Weizen trennen. Wer die Möglichkeit noch hätte, ist sicher auf dem Platz und würde zittern, ob es reichen wird. Das würde auch Zuschauer am Fest generieren = mehr Konsumation also nur Vorteile. Es würde der Schweizermeisterschaft wie auch dem Verbandsfest Aufschwung geben und medienwirksamer machen.

Anpassung Reglement***Bisher***

b) Teilnahmeberechtigung

Qualifiziert sind die 20 Platzger mit den höchsten Durchschnittswerten pro Wurf aus allen Wettspielen plus Frühlingsfest, Meisterschaft und Verbandsfest (jeweils ohne Ehrengaben) aus dem Vorjahr.

Neu

b) Teilnahmeberechtigung

Qualifiziert sind jene 20 Platzger mit den höchsten Wurf-Durchschnittswerten aus dem aktuellen Jahr. In die Wertung fliessen ein: Alle Wettspiele (ein Streichresultat), Verbandsmeisterschaft und Verbandsfest (jeweils ohne Ehrengaben).

Antrag 11 (Blumenstein): Aufwertung Verbandscup (ab 2026)

Für uns ist es schade, dass am Verbandscup nur die Hälfte aller Vereine oder noch weniger mitmachen. Aus diesem Grund haben wir uns überlegt, wie man das ändern kann. Es wäre ein Ansporn, wenn die erste geschossene Cup-Runde jedes einzelnen Platzgers zu der Schweizermeisterschafts-Qualifikation zählen würde. Dies würde bedeuten, dass hoffentlich mehrere Vereine am Verbandscup teilnehmen und es wären zwanzig Würfe mehr, die zur Schweizermeisterschafts-Qualifikation zählen würden. Aus unserer Sicht her eine Aufwertung für alles.

Anpassung Reglement***Bisher***

b) Teilnahmeberechtigung

Qualifiziert sind die 20 Platzger mit den höchsten Durchschnittswerten pro Wurf aus allen Wettspielen plus Frühlingsfest, Meisterschaft und Verbandsfest (jeweils ohne Ehrengaben) aus dem Vorjahr.

Neu

b) Teilnahmeberechtigung

Qualifiziert sind jene 20 Platzger mit den höchsten Wurf-Durchschnittswerten aus dem aktuellen Jahr. In die Wertung fliessen ein: Alle Wettspiele (ein Streichresultat), Verbandsmeisterschaft und Verbandsfest (jeweils ohne Ehrengaben) sowie die erste gewertete Verbandscup-Runde.

Antrag 12 (Vorstand): Übergangslösung Qualifikation Schweizermeisterschaft 2026

Sollte der Antrag 10 oder 11 angenommen werden, ist für die Qualifikation der Schweizermeisterschaft 2026 eine Spezialregelung erforderlich. Diese sieht folgendes vor: Qualifiziert für die Schweizermeisterschaft im Jahr 2026 sind sämtliche Platzger gemäss bisheriger Teilnahmeberechtigung (Resultate aus dem Jahr 2025) UND neuer Regelung (Resultate aus dem Jahr 2026). Das Teilnehmerfeld beträgt demnach 20 bis 40 Platzger. Ein nicht komplettes Teilnehmerfeld (<20 Platzger) wird mit den Rängen >20 aus der Qualifikation des Jahres 2026 aufgefüllt.

Antrag 13 (Blumenstein): Prozentuale Kranzvergabe an Verbandsmeisterschaft (ab 2025)

2650 ist einfach für den Grossteil der Aktiv-Platzger nur in Ausnahmesituationen zu erreichen. Wir schlagen vor, den ersten 15% der Teilnehmenden Platzger einen Kranz auszuhändigen. Dies, um die Meisterschaft aufzuwerten. Zur Veranschaulichung haben wir die Auswirkungen in den Tabellen unten dargestellt.

Kranz mit 2650 oder 2700

Jahr	Teilnehmer	Kränze	% Kränze
2023	237	12	5
2022	213	15	7
2021	202	21	10
2019	249	13	5
2018	241	9	4

Kranz mit 15%

Jahr	Teilnehmer	Kränze	Letzter Kranz	Schuss Ø
2023	237	36	2521	84
2022	213	32	2590	86
2021	202	30	2616	87
2019	249	37	2555	85
2018	241	36	2547	85

Wie man in der Tabelle sieht, wurde nur in einem Jahr 10% Kränze erreicht und das auch nur weil es eine Dezentrale Meisterschaft auf festem Stand war. In unseren Augen nicht attraktiv und auch nicht förderlich für diesen Anlass.

Wir sehen in der neuen Regelung folgende Vorteile:

- Es ist für neue Platzger eher möglich einen Kranz zu erreichen. Das ist ein Ansporn.
- Es ist ein anständiger %-Satz. Der Kranzgewinn bleibt eine Herausforderung.
- Es ist erst nach dem letzten Platzger sicher, wer eine Kranzauszeichnung erhält. Dadurch bleibt das Fest spannend und bringt mehr Leute an die Rangverkündigung.
- Die Planungssicherheit ist garantiert, da nach Anmeldeschluss die Kranzmenge gegeben ist
- AHV/IV/J/B/JB Vergünstigung bei Kranzauszeichnungen fallen weg. Der Vorteil der verkürzten Wurfdistanz bleibt.

Es ist klar, dass diejenigen die das Diplom oder die Medaillen mit den Hohen Resultaten erreicht haben, dieser Antrag nicht gefallen wird. Denkt aber daran wir wollen vorwärts kommen mit unserem Sport und da muss man Lukrativ denken und nicht konservativ.

Anpassung Reglement

Bisher

10.2. Kranzauszeichnungen

- Kranzauszeichnung (doppelter Kranz) 2650 Punkte
- Nach 3 Kranzauszeichnungen Diplom + doppelter Kranz
- Kranzauszeichnung für Diplomgewinner 2700 Punkte (AHV / IV / V / B / J / JB) 2650
- Nach 3 Kranzauszeichnungen (à 2700 Punkte) Silbermedaille + doppelter Kranz (AHV / IV / V / B / J / JB) 2650
- Nach 6 Kranzauszeichnungen (à 2700 Punkte) Goldmedaille + doppelter Kranz (AHV / IV / V / B / J / JB) 2650
- Nach Gewinn der Goldmedaille (à 2700 Punkte) Zwei doppelte Kränze (AHV / IV / V / B / J / JB) 2650

Anstelle eines doppelten Kranzes kann auch eine doppelte Kranzkarte bezogen werden. Das Diplom, die Gold- und Silbermedaille werden an der folgenden DV abgegeben.

Neu

10.2. Kranzauszeichnungen

- Kranzauszeichnung (doppelter Kranz): Die ersten 15% der Rangliste
- Nach 3 Kranzauszeichnungen: Diplom + doppelter Kranz
- Nach 6 Kranzauszeichnungen: Silbermedaille + doppelter Kranz
- Nach 9 Kranzauszeichnungen: Goldmedaille + doppelter Kranz
- Nach Gewinn der Goldmedaille: Zwei doppelte Kränze

Anstelle eines doppelten Kranzes kann auch eine doppelte Kranzkarte bezogen werden. Das Diplom, die Gold- und Silbermedaille werden an der Rangverkündigung abgegeben.

Antrag 14 (Blumenstein): Prozentuale Kranzvergabe an Verbandsfest (ab 2025)

Aktuell ist es so, dass teilweise weniger als 10% den Kranz erreichen. Wir schlagen vor, den ersten 15% der Teilnehmenden Platzger einen Kranz auszuhändigen. Dies, um das Verbandsfest aufzuwerten. Zur Veranschaulichung haben wir die Auswirkungen in den Tabellen unten dargestellt

Sektion Kranz mit 880/860 Punkten

Jahr	Teilnehmer	Kränze	% Kränze
2023	307	22	7
2022	295	24	8
2019	338	31	9
2018	318	29	9
2017	349	31	9

Sektion Kranz mit 15%

Jahr	Teilnehmer	Kränze	Letzter Kranz	Schuss Ø
2023	307	46	835	84
2022	295	44	828	83
2019	338	51	853	85
2018	318	48	857	86
2017	349	52	849	85

Gruppe Kranz 450/440 Punkten

Jahr	Teilnehmer	Kränze	% Kränze
2023	307	22	7
2022	295	30	10
2019	338	26	8
2018	318	38	12
2017	349	47	13

Gruppe Kranz mit 15%

Jahr	Teilnehmer	Kränze	Letzter Kranz	Schuss Ø
2023	307	46	433	87
2022	295	44	438	88
2019	338	51	432	86
2018	318	48	442	88
2017	349	52	447	89

Wie man den Tabellen entnehmen kann, ist es fast ausgeschlossen, dass an einem Verbandsfest über 10 % einen Kranz nach Hause nehmen. Und wenn man mit 15% Kranzausgabe rechnet, sind die Schnitte auch nicht sehr schlecht.

Zusätzlich erscheint uns wichtig, dass alle dieselben Möglichkeiten erhalten einen Kranz zu erreichen. Im Moment ist es aber so, dass einige weniger Punkte haben müssen als andere und dies auch noch mit verkürzter Wurfdistanz. Es kann nicht sein, dass zwei Platzger gleich viel Punkte haben aber nur einer erhält den Kranz, weil er die Vergünstigung hat.

Wir sehen in der neuen Regelung folgende Vorteile:

- Es ist für neue Platzger eher möglich einen Kranz zu erreichen. Das ist ein Ansporn.
- Es ist ein anständiger %-Satz. Der Kranzgewinn bleibt eine Herausforderung.
- Es ist erst nach dem letzten Platzger sicher, wer eine Kranzauszeichnung erhält. Dadurch bleibt das Fest spannend und bringt mehr Leute an die Rangverkündigung.
- Die Planungssicherheit ist garantiert, da nach Anmeldeschluss die Kranzmenge gegeben ist
- AHV/IV/J/B/JB Vergünstigung bei Kranzauszeichnungen fallen weg. Der Vorteil der verkürzten Wurfdistanz bleibt.

Anpassung Reglement

Bisher

10. Auszeichnungen

10.1. Sektionswettkampf

Kranzauszeichnung ab 880 Punkte

A-Platzger mit dem Zusatz AHV / IV / Junior und V ab 860 Punkte

10.2. Gruppenwettkampf

Kranzauszeichnung ab 450 Punkte

A-Platzger mit dem Zusatz AHV / IV / Junior und V ab 440 Punkte

Neu

10. Auszeichnungen

10.1. Sektionswettkampf

Kranzauszeichnung: die ersten 15% der Rangliste

10.2. Gruppenwettkampf

Kranzauszeichnung: die ersten 15% der Rangliste

Antrag 15 (Blumenstein): 30 – 50 Ehrengaben an Verbandsmeisterschaft (ab 2025)

Es sollte möglich sein, dass jeder durchführende Verein selbst entscheiden kann wie viele Ehrengaben-Preise er am Fest geben möchte. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, dass man zwischen 30 und 50 Preise vergeben kann.

Anpassung Reglement**Bisher**

10.4. Ehrengaben

Die dreissig erstklassierten Einzelplatzger werden ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höhere Pässe.

Neu

10.4. Ehrengaben

Die dreissig bis fünfzig erstklassierten Einzelplatzger werden ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Nachpasse.

Antrag 16 (Blumenstein): 30 – 50 Ehrengaben an Verbandsfest (ab 2025)

Es sollte möglich sein, dass jeder durchführende Verein selbst entscheiden kann wie viele Ehrengaben-Preise er am Fest geben möchte. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, dass man zwischen 30 und 50 Preise vergeben kann.

Anpassung Reglement**Bisher**

10.5. Ehrengaben

Die dreissig erstklassierten Einzelplatzger werden ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höhere Pässe.

Neu

10.5. Ehrengaben

Die dreissig bis fünfzig erstklassierten Einzelplatzger werden ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Nachpasse.

Antrag 17 (Mattstetten/Burgdorf): Abwurfzone 1 oder 2: Entscheid vor Saisonbeginn

Alle Platzger:innen, die berechtigt sind von der Kurzdistanz zu werfen, entscheiden sich anfangs Saison bei der Anmeldung von welcher Abwurfzone sie werfen. Wechseln der Wurfdistanzen ← → sind während der Saison nicht erlaubt.

Begründung: Administrative Vereinfachung, keine Schummeleien.

Antrag 18 (Mattstetten/Burgdorf): Abwurfzone 2: Wegfall AHV-Bonus

(Über diesen Antrag wird nur abgestimmt, wenn die Anträge Nr. 13 und/oder 14 (Kranzvergabe nach Prozent) abgelehnt werden)

Wer von der Kurzdistanz wirft, verliert den sogenannten AHV-Bonus. (Reduktion 20 / 10 Punkte auf Kranzresultat).

Begründung: Wer Kurzdistanz wirft, bekommt schon viel Bonus. 2.15m weniger Distanz zum Ris, dadurch auch besserer Winkel für seitliche Abweichung. Beispiel: Ein Wurf von Normaldistanz, Länge gut, wird mit 70P. gemessen. Der Wurf von Kurzdistanz mit der gleichen seitlichen Abweichung des Werfers landet bei 76P.

Antrag 19 (Mattstetten/Burgdorf): Abwurfzone 2: Kein Festsieg möglich

Wer sich für die Kurzdistanz anmeldet, hat kein Anrecht mehr als Festsieger ausgerufen zu werden. Siegerpreise für Sektion Einzel und Gruppe Einzel wie bis anhin. Ehrengaben wie bis anhin.

Begründung: Werfen von der Normaldistanz ist sportlich höher zu Bewerten.

Antrag 20 (Mattstetten/Burgdorf): Abwurfzone 2: Keine Qualifikation für SM möglich

Wer von der Kurzdistanz wirft, kann sich nicht für die Schweizermeisterschaft qualifizieren.

Begründung: Werfen von der Normaldistanz ist sportlich höher zu Bewerten. Werfen von Kurzdistanz an SM ist schlechte PR für den Platzgersport.

Antrag 21 (Mattstetten/Burgdorf): Übertreten: Sofort mit Null gewertet

Jedes übertreten des Balkens wird als 0 gewertet. **Nach dem Wurf ist die Abwurfzone seitlich zu verlassen.** (Gilt für beide Abwurfzonen).

Begründung: Wenn zweimaliges Übertreten pro Spiel zugelassen ist, dann ist es nicht möglich dies ohne grossen Aufwand zu kontrollieren. Wer wann, wo und Wievielmals schon übertreten hat. (Nach Rieswechsel, Unterbrüchen, Wechsel Schreiber oder Messer, Ehrengaben nachwerfen, usw) Es wird Diskussionen und Unruhe auf dem Platz geben. Sportlicher Aspekt.

Antrag 22 (Hansrudolf Grütter): Stimm- und Wahlrecht für Ehrenmitglieder an DV

Hansrudolf Grütter
Brunnmattstrasse 21
3414 Oberburg

Oberburg 05.10.2023

Präsident platzgen.ch
Thomas Lutstorf
Mühle 7
3177 Laupen

Antrag : Wahlrecht und Stimmrecht für Ehrenmitglieder

Präsident geschätzte Platzgerinnen und Platzger

Vor einigen Jahren wurde über ein Antrag vom Verband zur Abschaffung des Wahl und Stimmrecht für Ehrenmitglieder an der DV gestellt. Dieser Antrag wurde zu meinem Entsetzen angenommen.

Ich habe mich gefragt warum gibt es Ehrenmitglieder im Platzgerverband?

Damals wurde versprochen das jedes Ehrenmitglied eine Persönliche Einladung zur DV bekommt.

Ich habe bis jetzt noch nie eine solche Einladung bekommen.

Ich glaube das wir Ehrenmitglieder keine Einladung zur DV brauchen.

Ich bin seit vielen Jahren Ehrenmitglied deshalb stelle ich hier den Antrag:

Ich beantrage das Wahl und Stimmrecht für Ehrenmitglieder wieder einzuführen.

Wir bitten den Vorstand meinen Antrag wohlwollend zu prüfen und an der DV 2024 entsprechend vorzutragen

Für Eure Bemühungen danken ich vielmals.

Freundliche und sportliche Grüsse

**Antrag 23 (Vorstand):** Überarbeitungskompetenz Reglemente für Vorstand mit Einsprachefrist

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung (DV) 2024 die Überarbeitung aller Reglemente in die Kompetenz des Vorstandes zu übertragen und einzig das Überarbeiten der Statuten im Zuständigkeitsbereich der DV zu belassen. Diese Kompetenz ist nicht abschliessend, sondern untersteht nach Publikation und Information aller Vereine einer 60-tägigen Einsprachefrist von 5 Vereinen. Tritt dieser Fall ein, wird das überarbeitete Reglement der nächsten DV vorgelegt.

Begründungen

1. Das aktuell halten aller Reglemente wird immer anspruchsvoller. Die jährlich eingehenden Anträge, die geforderten Veränderungen der Wettkampfvorgaben und Wettkampfanlagen machen diese Aufgabe aufwändiger.
2. Die heute gültigen Statuten verlangen in Art. 2.1, dass Reglements- und Statutenänderungen in die Kompetenz der DV fallen. Diese Regelung macht die Umsetzung veränderter Reglemente langfädig und träg. Der Vorstand kann dadurch den Verband kaum mehr effizient steuern.
3. Die DV wählt jeweils einen Vorstand, dessen Mitglieder grosse Verantwortung tragen und auch entsprechende Kompetenzen erhalten sollten.